
Die Mitte Thurgau | Geschäftsstelle | Haldenstr. 7 | 9507 Stettfurt

Departement für Inneres und Volkswirtschaft
Verwaltungsgebäude
Promenadenstrasse 8
8510 Frauenfeld

Stettfurt, 25. November 2024

Stellungnahme zur Änderung des neuen Energiegesetzes (ENG)

Wir danken dem Regierungsrat für den umfassenden erläuternden Bericht zu den Änderungen des neuen Energiegesetzes.

Die Ursprünge des alten Gesetzes über die Energienutzung stammen noch aus einer Zeit, als es auf der einen Seite die Energieproduktion gab und auf der anderen Seite die Energieverbraucher oder Abnehmer.

Mit der heutigen geänderten Situation mit dezentralen Energieproduktion, mit allen Vor- und Nachteilen, aber auch im Hinblick auf die Klimaproblematik ist eine Anpassung des Energiegesetzes dringend nötig.

Im ausführlichen Bericht des Regierungsrates ist die aktuelle Situation und die Problematik der künftigen Stromversorgung sehr detailliert beschrieben. Zu jedem Paragraphen werden die nötigen Informationen und Gedanken der Regierung beschrieben. Und trotzdem sind für uns wichtige Punkte im Gesetz noch nicht vorhanden.

Name: Die Änderung des Namens vom Gesetz über die Energienutzung zum Energiegesetz ist gut und geläufiger zu handhaben.

Strukturierung: Der vorliegende Entwurf muss nach unserer Meinung neu strukturiert werden. Untertitel wie: «Energieproduktionsanlagen», «Regulierungsmassnahmen» sollten zur besseren Übersicht eingeführt werden.

Batterien: Batterien werden in naher Zukunft eine wichtige Rolle für die Netzstabilität erfüllen. Vor allem Batterien die bidirektional auch für die EVU's zur

Verfügung stehen, sind zu fördern. Dieses sollte im Grundsatz in diesem Gesetz geregelt werden und verdient einen neuen Paragraphen.

Abregelung der Solaranlagen: Ein Thema, das hoch aktuell ist, aber auch sehr viel «Zündstoff» beinhaltet, muss dringend in diesem Gesetz niedergeschrieben werden.

Auch dafür ist ein eigener Paragraph nötig.

Rückspeistarife: Um die Ziele der Energiewende zu erreichen ist ein massiver Zubau von alternativen Energien nötig. Das ist uns allen bewusst. Die beste Förderung ist dann gegeben, wenn die Rückspeistarife wirtschaftlich sind. Dann braucht es viel weniger Druck durch Vorschriften und anderen Erlassen um das Ziel Netto-0 zu erreichen. Auf Seite 20. Im Bericht schreibt der Regierungsrat selbst von der nötigen Höhe des Rückspeistarifes. Die Handhabung der Rückspeistarife muss in einem eigenen Paragraphen geregelt werden.

Windenergie: Die Windenergie ist erwiesenermassen ein wichtiger Teil des künftigen Strommix und verdient einen eigenen Paragraphen. Der Vorschlag alles in den §14 zu quetschen macht keinen Sinn.

Eigenverbrauchsverbund ZEF / LEG: Mit der am 09.06.2024 erfolgreichen Eidg. Abstimmung zum neuen Stromgesetz ist die Möglichkeit gegeben, dass private Erzeugergemeinschaften den erneuerbar produzierten Strom untereinander verkaufen können. Wir würden es begrüßen, wenn diese Erzeuger- und Verbrauchergemeinschaften auch auf Stufe Kanton im Gesetz geregelt werden.

Freundliche Grüsse
Die Mitte Thurgau

Sandra Stadler
Präsidentin

Marlise Bänziger
Leiterin Geschäftsstelle